

„Südeichsfeldbote“



Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengenfeld u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Jahrgang 1 | Nr. 5/2015

Samstag, den 28. November 2015

13. Heyeröder Weihnachtsmarkt



Sa. 05.12.2015

19.00 Uhr Weihnachtskonzert mit "Yellow - Die Band"
Sie verzaubern uns mit Winter- und Weihnachtsliedern

So. 06.12.2015

14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Es erwarten Sie 25 Marktstände mit Weihnachtsspezialitäten



Der Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V. freut sich auf Ihr Kommen
und wünscht Ihnen einen erlebnisreichen Nachmittag.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates aus der 9. Sitzung vom 17.09.2015

Beschluss-Nr.: 48-09/2015

Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2015 zu genehmigen.

Beschluss-Nr.: 49-09/2015

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2015

siehe nachstehende Bekanntmachung der Satzung

Beschluss-Nr.: 50-09/2015

1. Nachtragsplan Kommunale Finanzplanung 2014 - 2018

Auf der Grundlage der §§ 60 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld den als Anlage beigefügten 1. Nachtragsplan der kommunalen Finanzplanung für die Jahre 2014 - 2018.

Beschluss-Nr.: 51-09/2015

Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen für das Gemeindegebiet Südeichsfeld einheitlichen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für die allgemeine Versorgung mit Gas, im Sinne des § 46 Abs. 2 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), vorzubereiten.

In diesen neuen einheitlichen Konzessionsvertrag sollen alle Ortschaften, die bisher verschiedene Konzessionsverträge haben, einbezogen werden. Hierbei handelt es sich um die Ortsteile:

- a) ehem. Gemeinde Heyerode
(Laufzeit vom 22.08.1997 bis 22.08.2017)
- b) ehem. Einheitsgemeinde Katharinenberg
(Laufzeit vom 15.09.1997 bis 15.09.2017)

Begründung:

Zwischen der Gemeinde Heyerode, der Einheitsgemeinde Katharinenberg (sowie ihren Ortsteilen) und der Thüringer Energie AG, TEAG, vormals Gasversorgung Thüringen mbH (GVT), die wiederum 1994 hervorgegangen ist aus dem Zusammenschluss der Gasversorgung Nord-Thüringen GmbH - GNT -, Ostthüringer Gasversorgung - OTG -, Südthüringer Gasversorgung GmbH - STG -) wurden zwischen August 1997 und September 1997 Konzessionsverträge geschlossen. Durch Zusammenschluss der ehemals selbstständigen Gemeinden (heutige Ortschaften) bestehen hinsichtlich des heutigen Gemeindegebiets mehrere Konzessionsverträge.

Mit den Konzessionsverträgen gewährt die Gemeinde Südeichsfeld als Rechtsnachfolger dem Energieversorgungsunternehmen das Recht zur Benutzung ihrer öffentlichen Verkehrswege. Die Gemeinde Südeichsfeld stellt ihre öffentlichen Verkehrsflächen für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der Versorgung von Letztverbrauchern durch ein Netz der allgemeinen Versorgung - mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag der allgemeinen Versorgung mit Gas - dienen, zur Verfügung. Hierfür erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben, deren Höhe und Bedingungen größtenteils in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt sind. Die Vertragslaufzeiten begannen 1997 und enden aufgrund der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren 2017.

Grundsätzlich haben Gemeinden und Städte nach § 46 Abs. 1 EnWG ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieversorgungsleitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen (sog. „einfacher Konzessionsvertrag“). Besondere Anforderungen, wie bspw. Bekanntmachungspflicht und begrenzte Vertragsdauer, gelten dabei gemäß § 46 Abs. 2 und Abs. 3 EnWG für Verträge von Energieversorgungsunternehmen mit Kommunen über die

Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören (sog. „qualifizierter Konzessionsvertrag“). Den Abschluss eines solchen qualifizierten Konzessionsvertrags gilt es nun, wie nachfolgend näher beschrieben, vorzubereiten.

Zunächst sind die Gemeinden und Städte verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Gemeinde haben, aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von mindestens 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde zu bekunden. Wird in einer Bekanntmachung auf mehrere auslaufende Konzessionsverträge hingewiesen und liegen deren Vertragsenden bis zu einem Jahr auseinander, dann sollte diese sogenannte Interessenbekundungsfrist auf 6 Monate verlängert werden.

In der Regel hat eine Gemeinde für ihr Gemeinde-/Stadtgebiet einen Konzessionsvertrag. In den Fällen, in denen es nach Abschluss der Konzessionsverträge Anfang der 90iger Jahre zu Gemeindezusammenschlüssen gekommen ist, liegen nun mehrere Konzessionsverträge vor. Diese enden in der Regel zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Um wieder einen einheitlichen Konzessionsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet zu erhalten, wäre es daher erforderlich, einige dieser alten Konzessionsverträge auslaufen zu lassen und damit in einen vertragsfreien Zeitraum zu gelangen oder noch nicht ausgelaufene alte Konzessionsverträge vorfristig zu beenden. Ein vertragsfreier Zeitraum bis zu einem Jahr ist finanziell unschädlich, da auch nach Auslaufen eines Konzessionsvertrages die Konzessionsabgabe noch bis zu einem Jahr nach Beendigung durch den alten Konzessionsnehmer weiter zu zahlen ist. Eine vorfristige Beendigung ist nur im beiderseitigen Einvernehmen (Kommune und Konzessionsnehmer) möglich. Um sowohl einen vertragsfreien Zeitraum als auch eine vorfristige Auflösung von noch bestehenden alten Konzessionsverträgen zu vermeiden, bietet sich die Möglichkeit an, einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen, in den alle Ortsteile einbezogen werden, auch die, deren Konzessionsverträge später auslaufen. Zum Termin des Auslaufens der später endenden Verträge werden diese Konzessionsgebiete in den Wirkungsbereich des neu geschlossenen Vertrages aufgenommen.

Nach der Bekanntmachung im (elektronischen) Bundesanzeiger führt die Gemeinde bei mehreren Bewerbern um die Gaskonzession ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren durch, wobei die Gemeinde bei der Auswahl eines Neukonzessionärs vorrangig den Zielen des § 1 EnWG (Sicherheit, Preisgünstigkeit, Verbraucherefreundlichkeit, Effizienz, Umweltverträglichkeit und Erneuerbaren Energien) verpflichtet ist.

Die Mehrzahl der Gemeinden und Städte in Thüringen - wie auch in den übrigen jungen Bundesländern - haben die ersten Konzessionsverträge im Zeitraum von 1991 bis 1993 abgeschlossen. Ab 1997 wurden bei einem großen Teil der Gemeinden und Städte diese Konzessionsverträge durch neue Konzessionsverträge ersetzt, wobei eine Laufzeit von 20 Jahren vereinbart wurde. Damit liegen die Vertragsabschlüsse ab 1997 und damit auch das jeweilige Ende dieser Verträge thüringenweit relativ dicht beieinander. Dies ist in den „alten“ Bundesländern häufig nicht der Fall. Verträge, deren Laufzeiten dicht beieinander liegen, stärken jedoch die Verhandlungsposition jeder einzelnen Kommune und damit der gesamten kommunalen Familie. Es ist davon auszugehen, dass - ähnlich wie in den alten Bundesländern - die Verträge der Kommunen weiter auseinander gezogen werden. Um dem entgegenzuwirken, wird daher angeregt, alle Verträge innerhalb eines begrenzten Zeitraumes enden zu lassen.

Für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen schlägt der Gemeinde- und Städtebund Thüringen den 31. März 2037 für das zu wählende Vertragsende vor.

Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen als kommunaler Spitzenverband der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften wird - wie bereits schon im Jahr 1991 und im Jahr 2009 - wieder einen sogenannten Musterkonzessionsvertrag für alle Gemeinden und Städte im Freistaat Thüringen erarbeiten. Dieser wird auf die besonderen Interessen der Kommunen ausgerichtet sein. Der Musterkonzessionsvertrag befindet sich derzeit aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen und jüngerer Rechtsprechung noch in Überarbeitung, wird aber rechtzeitig an alle Kommunen ausgehändigt werden.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage der §§ 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Nachtragshaushaltssatzung und folgenden Nachtragshaushaltsplan:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ist Bestandteil der Nachtragshaushaltssatzung und wird hiermit festgesetzt. Damit wird der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge

	<i>erhöht um</i>	<i>vermindert um</i>	<i>bisher</i>	<i>auf nunmehr verändert</i>
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	176.700,00 €	11.600,00 €	7.459.400,00 €	7.624.500,00 €
die Ausgaben	328.000,00 €	162.900,00 €	7.459.400,00 €	7.624.500,00 €
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.846.200,00 €	1.821.400,00 €	2.386.600,00 €	2.411.400,00 €
die Ausgaben	1.794.400,00 €	1.769.600,00 €	2.386.600,00 €	2.411.400,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Nachtragshaushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2015

in den Einnahmen	10.035.900,00 €
in den Ausgaben	10.035.900,00 €

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 in Kraft.

Heyerode, den 13.10.2015

Gemeinde Südeichsfeld
gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2015 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2015 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 24.09.2015 die Eingangsbestätigung und die Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO. Am 13.10.2015 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 5/2015, Jahrgang 1, am 28.11.2015, erfolgt nunmehr die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die Auslegung des Nachtragshaushaltsplanes erfolgt in der Zeit

vom 30.11. bis 14.12.2015

während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Sprechzeiten sind:

Montag	9 bis 12 Uhr
Dienstag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4/2015 vom 24.10.2015 wird hiermit aufgehoben.

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften

(Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehrRÄndG 2011)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Südeichsfeld

Pass- und Meldewesen

Dienststelle Lengenfeld unterm Stein

Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengenfeld unterm Stein

oder

Dienststelle Heyerode

Hauptstraße 22, 99988 Heyerode

einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Südeichsfeld, 10. November 2015

Einwohnermeldeamt der Gemeinde Südeichsfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Südeichsfeld

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes seit dem 1. November 2015 wurden die Auskunfts- und Übermittlungssperren neu geregelt. Nachfolgend ist aufgeführt, wie Sie der Übermittlung Ihrer Daten widersprechen können.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der

Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Absatz 5 BMG

Gemäß § 202a des Strafgesetzbuches wird die anmeldende Person bei einer Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Absatz 5 BMG wie nachstehend belehrt:

„Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.“

Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von Ihnen ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Ihnen soll bewusst gemacht werden, dass Ihre Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, verweisen wir auf das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016).

Südeichsfeld, den 10. November 2015

Einwohnermeldeamt Gemeinde Südeichsfeld

Aufruf an alle Vereine

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2016 soll baldmöglichst veröffentlicht werden.

Dazu sind alle Vereinsvorsitzenden bzw. Verantwortlichen aufgerufen, ihre für das Jahr 2016 geplanten Veranstaltungen in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Termine können Sie uns telefonisch melden oder per Fax und E-Mail zusenden.

Tel.: 036 027 / 76 00

Fax: 036 027 / 76 0 29

c.thomas@lg-suedeichsfeld.de

Werte Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld!

Am 29. November beginnt in diesem Jahr die Adventszeit.

Es ist die Zeit der Besinnung, Versöhnung und Vorbereitung auf die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel.

Damit verbunden sind gemütliche Stunden im Kreise der Familie bei Kerzenschein, Räucher Männchen, Adventskranz u.s.w., besonders Kinder sind immer fasziniert von offenem Feuer und dem flackerndem Licht.

Die Gefahr eines Brandes besteht nun in dem Moment, wenn die Kinder unbeaufsichtigt sind bzw. die Kerzen weiterbrennen obwohl niemand im Zimmer bleibt.

Von negativen Beispielen wird immer wieder in den Medien berichtet, damit Ihnen und uns solche Ereignisse und die damit verbundenen weiterreichenden Folgen erspart bleiben, in der schönsten Zeit des Jahres, fordern wir ALLE auf beim Umgang mit Feuer und offenem Licht größte Sorgfalt walten zu lassen, sowie Zündmittel für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Für alle Fälle sollte man sich aber eine Telefonnummer besonders merken

112

das ist die Nummer der Leitstelle. Ob Notarzt, Rettungswagen, Feuerwehr, Notdienste oder auch die Polizei werden von dort koordiniert und sind rund um die Uhr zu erreichen über das ganze Jahr lang.

Dort bekommt man am Allerschnellsten die richtige Hilfe!

Mit diesem Hinweis möchten wir Ihnen allen eine ruhige und besinnliche Adventszeit wünschen.

Der Ortsbrandmeister und die Wehrführer der Gemeinde Südeichsfeld

Drei-Kreise-Stein als stilles Mahnmal an hessisch-thüringischer Landesgrenze

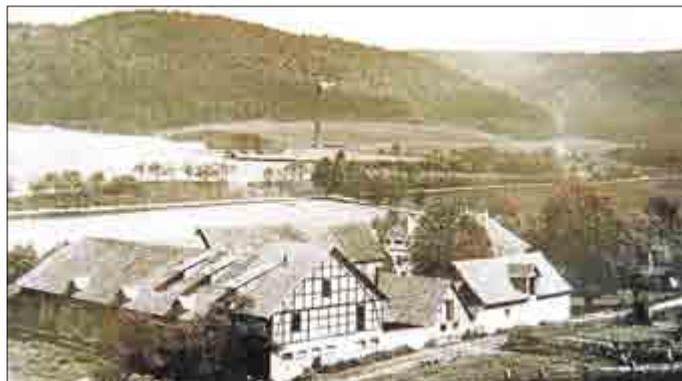
Rund 150 Gäste der angrenzenden Kommunen feierten die Enthüllung der symbolischen Säule. Historische Steine kommen neu zur Geltung



Peter Schill (Werra-Meißner-Kreis), Reinhard Krebs (Wartburg-Kreis), Wilhelm Gebhard (Wanfried), Andreas Henning (Südeichsfeld), Frank Sieland (Schierschwende), Frank Peterseim (Wendehausen), Jutta Niklass (Wanfried) und Michael Reinz (Treffurt, von links).

Von Reiner Schmalzl, Wendehausen

Einst schnauften hier die mit Dampflok bespannten Züge zwischen Mühlhausen und Treffurt vorbei. Im Blickfeld befanden sich auch das Gut Kleintöpfer sowie eine Ziegelei. Mit der deutschen Teilung kam jedoch das Aus für die Bahnlinie zwischen dem Unstrut- und Werratal. Um 1964 fiel außerdem das Gut Kleintöpfer der DDR-Grenzpolitik zum Opfer, während etwas später auch die Ziegelei ihren Betrieb einstellen musste. Über Jahrzehnte war es dann bis auf die DDR-Grenzpatrouillen ruhig in dem idyllischen Tal. Wie ein stilles Mahnmal erhebt sich nun ein sogenannter Drei-Kreise-Stein an dem Punkt neben der ehemaligen Bahnlinie, an dem der jetzige Unstrut-Hainich-, mit dem Wartburg- und Werra-Meißner-Kreis an der hessisch-thüringischen Landesgrenze aufeinander stoßen. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung aus den drei Landkreisen wurde die Betonsäule am Sonntagmittag während eines kleinen Festaktes feierlich enthüllt und eingeweiht. Die Idee für das Projekt lieferte Hubert Steube als Vorsitzender der Interessengemeinschaft Heldrastein, der neben der Firma Goldmann aus Diedorf auch die Kommunen Südeichsfeld, Treffurt und Wanfried sowie die drei Landkreise als Partner für das Vorhaben gewinnen konnte.



Das geschleifte Gut Kleintöpfer und die dahinter liegende Ziegelei sorgten einst für Betriebsamkeit zwischen Wendehausen und Heldra.



Dieter Vogtländer fasst den noch erhalten gebliebenen DDR-Grenzstein aus den 1980er-Jahren mit Granitpflaster ein. Zu ihm führt eine Natursteintreppe.

Weiterer Höhepunkt der Wiedervereinigung

Dankbar für das feierliche Begehen eines weiteren Höhepunktes der Grenzöffnung und Wiedervereinigung äußerte sich Reinhard Krebs (CDU) als Landrat des Wartburgkreises vor rund 150 Gästen: „Das Besondere hier bei Ihnen ist, dass die Menschen vor Ort zusammenkommen und das begeistert mich.“ Mit der Einweihung

eines „solch bedeutsamen Monumentes“ würde die Geschichte der leidvollen deutschen Teilung in Erinnerung gerufen. Gleichzeitig sei Krebs davon überzeugt, dass die regionale Entwicklung zwischen den hier aufeinander treffenden Kommunen Südeichsfeld, Treffurt und Wanfried vorangetrieben werden. So enthüllten deren Bürgermeister Andreas Henning (CDU), Michael Reinz (pl) und Wilhelm Gebhard (CDU) den symbolischen Grenzstein am heutigen Unstrut-Werra-Radweg. Für den Werra-Meißner-Kreis waren der Beigeordnete Peter Schill (SPD) und für den Unstrut-Hainich-Kreis Landratsstellvertreter Andreas Henning in Aktion. „Der Stein soll daran erinnern, dass es 40 Jahre eine nicht demokratische Seite Deutschlands gab“, sagte Schill. Dass die Spuren der Grenze nicht mehr erkennbar seien, sei gut, ergänzte Henning. Radfahrern und Wanderern werde die ehemalige Grenze an jener Stelle nun wieder bewusst gemacht. Weil sich an jenem Punkt einst auch ein Bahnübergang befand, wurden einige der historischen Begrenzungssteine an der Auffahrt neu gesetzt. Zur Geltung komme jetzt auch wieder ein Grenzstein aus dem Jahre 1837, der die Grenze zwischen dem Königreich Preußen (KP) und Kurhessen (KH) markiert. Dabei handelt es sich um den 89. Grenzstein ab der Bundesstraße 249 zwischen Wanfried und Katharinenberg. Auf den abgeernteten Feldern im Haselbachtal lassen sich zahlreiche weitere dieser großen Grenzsteine ausmachen. Dabei fällt der regelrechte Zick-Zack-Kurs der hessisch-thüringischen Landesgrenze auf. Sie befand sich nicht nur am Haselbach, sondern hatte auch wegen des Mühlgrabens einen recht verzwickten Verlauf. Neu eingefasst und mit einem Treppenzugang versehen wurde auch der letzte noch vorhandene originale DDR-Grenzstein in der Nähe des jetzigen Drei-Kreise-Steins. Diesem verpasste übrigens der Schmiedemeister Thomas Henning einen schützenden Hut aus Edelstahl.



Stephan Goldmann (links) und Wilfried John lassen die Betonssäule an dem sogenannten Drei-Kreise-Eck ein.



Zwischen Preußen und Kurhessen wurden 1837 Grenzsteine gesetzt.



Die Wappen der Kreise Wartburg, Unstrut-Hainich und Werra-Meißner zieren jetzt den neuen Stein.

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der
19.12.2015

Abgabetermin von Beiträgen bis zum
04.12.2015

an folgende E-Mail Adresse:
k.montag@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 223 - Frau Montag)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

*... zum Geburtstag
und wünscht alles Gute!*

Diedorf

am 02.12. Frau Ursula Tiffert zum 66. Geburtstag
 am 03.12. Frau Maria Lange zum 81. Geburtstag
 am 08.12. Herrn Helmut Noll zum 80. Geburtstag
 am 09.12. Frau Anna Ey zum 90. Geburtstag
 am 09.12. Herrn Othmar Sieland zum 66. Geburtstag
 am 10.12. Frau Marianne Goldmann zum 72. Geburtstag
 am 11.12. Frau Gertrud Henning zum 69. Geburtstag
 am 11.12. Frau Ursula Noll zum 74. Geburtstag
 am 12.12. Frau Regina Schuttpelz zum 80. Geburtstag
 am 13.12. Frau Elfriede Preiß zum 90. Geburtstag
 am 17.12. Herrn Hartmut Höppner zum 65. Geburtstag
 am 18.12. Frau Hildegunde Drott zum 79. Geburtstag
 am 18.12. Herrn Alois Sieland zum 76. Geburtstag
 am 20.12. Herrn Manfred Henning zum 71. Geburtstag
 am 22.12. Herrn Arthur Göbel zum 90. Geburtstag
 am 22.12. Frau Ottilie Schollmeyer zum 95. Geburtstag
 am 24.12. Frau Margareta Mock zum 81. Geburtstag
 am 24.12. Herrn Rudolf Mock zum 82. Geburtstag
 am 26.12. Frau Rosemarie Höppner zum 66. Geburtstag
 am 26.12. Frau Adelheid Staufenbiel zum 80. Geburtstag
 am 28.12. Frau Notburga Mock zum 76. Geburtstag
 am 30.12. Herrn Willibald Laufer zum 88. Geburtstag
 am 30.12. Herrn Karl Mock zum 82. Geburtstag

Faulungen

am 08.12. Frau Heidemarie Anhalt zum 69. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Albert Anhalt zum 78. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Werner Montag zum 76. Geburtstag
 am 14.12. Frau Hedwig Berger zum 88. Geburtstag
 am 14.12. Herrn Norbert Kaufhold zum 78. Geburtstag
 am 15.12. Frau Emilie Anhalt zum 81. Geburtstag
 am 16.12. Frau Walburga Müller zum 82. Geburtstag
 am 19.12. Herrn Johannes Anhalt zum 80. Geburtstag
 am 19.12. Frau Roswita Völker zum 77. Geburtstag
 am 26.12. Frau Rosa Fischer zum 76. Geburtstag
 am 26.12. Frau Rosmarie Schmerbauch zum 76. Geburtstag
 am 28.12. Herrn Ernst Weiland zum 80. Geburtstag
 am 29.12. Frau Edith Luhn zum 83. Geburtstag

Heyerode

am 01.12. Frau Dorothea Henrich zum 85. Geburtstag
 am 01.12. Herrn Bernd Marx zum 69. Geburtstag
 am 02.12. Frau Olga Rodewald zum 90. Geburtstag
 am 05.12. Herrn Karl Liebermann zum 68. Geburtstag
 am 05.12. Herrn Kurt Müller zum 70. Geburtstag
 am 05.12. Frau Waltraud Peterseim zum 77. Geburtstag
 am 06.12. Frau Elisabeth Henning zum 84. Geburtstag
 am 07.12. Frau Ingrid Marx zum 69. Geburtstag
 am 08.12. Frau Ilona Marx zum 67. Geburtstag
 am 09.12. Herrn Hubert Gutmann zum 88. Geburtstag
 am 09.12. Herrn Günther Hohlbein zum 80. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Hans Nadenik zum 75. Geburtstag
 am 11.12. Frau Elfriede Bauer zum 79. Geburtstag
 am 11.12. Herrn Edward Rodewald zum 66. Geburtstag
 am 12.12. Herrn Egon Ellerich zum 80. Geburtstag
 am 12.12. Frau Gertrud Marx zum 73. Geburtstag
 am 12.12. Frau Josefa Windolf zum 86. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Franz Joseph Althaus zum 74. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Erhard Bauer zum 77. Geburtstag

am 13.12. Herrn Klaus Engel zum 71. Geburtstag
 am 13.12. Frau Irena Henning zum 90. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Josef Zengerling zum 79. Geburtstag
 am 14.12. Frau Dorothea Peterseim zum 72. Geburtstag
 am 14.12. Frau Karin Riesener zum 67. Geburtstag
 am 14.12. Herrn Heinz Uczessanek zum 75. Geburtstag
 am 15.12. Frau Ursula Hohlbein zum 68. Geburtstag
 am 15.12. Frau Klara Zengerling zum 76. Geburtstag
 am 16.12. Frau Dorothea Zengerling zum 68. Geburtstag
 am 16.12. Herrn Jürgen Zengerling zum 67. Geburtstag
 am 17.12. Frau Anna Grotz zum 83. Geburtstag
 am 17.12. Frau Ursula Hahn zum 74. Geburtstag
 am 17.12. Frau Editha John zum 79. Geburtstag
 am 18.12. Frau Maria Henning zum 80. Geburtstag
 am 18.12. Frau Rosa Zengerling zum 90. Geburtstag
 am 19.12. Frau Ursula Henning zum 75. Geburtstag
 am 20.12. Herrn Herbert Luhn zum 73. Geburtstag
 am 21.12. Frau Thekla Zengerling zum 90. Geburtstag
 am 23.12. Herrn August Siegmund zum 65. Geburtstag
 am 23.12. Frau Brunhilde Zengerling zum 80. Geburtstag
 am 24.12. Frau Helga Schwarzmann zum 67. Geburtstag
 am 24.12. Frau Irmgard Sittig zum 79. Geburtstag
 am 25.12. Frau Elfriede Steinz zum 77. Geburtstag
 am 26.12. Herrn Manfred Herz zum 65. Geburtstag
 am 26.12. Herrn Heinrich Zengerling zum 66. Geburtstag
 am 27.12. Herrn Otto Mainzer zum 69. Geburtstag
 am 27.12. Frau Johanna Uthe zum 76. Geburtstag
 am 28.12. Frau Regina Marx zum 72. Geburtstag
 am 29.12. Frau Christina Schanz zum 65. Geburtstag
 am 29.12. Herrn Joachim Wurg zum 68. Geburtstag
 am 31.12. Frau Elvira Günther zum 71. Geburtstag
 am 31.12. Herrn Wolfgang Kuhfuß zum 66. Geburtstag
 am 31.12. Frau Hedwig Stützer zum 76. Geburtstag

Hildebrandshausen

am 09.12. Herrn Lothar Spaeth zum 80. Geburtstag
 am 13.12. Herrn Karl Heinrich Müller zum 75. Geburtstag
 am 16.12. Frau Brigitta Oberthür zum 69. Geburtstag
 am 19.12. Herrn Horst Walther zum 78. Geburtstag
 am 23.12. Herrn Josef Resch zum 77. Geburtstag
 am 25.12. Herrn Manfred Strohbach zum 76. Geburtstag
 am 26.12. Frau Renate Roth zum 70. Geburtstag
 am 29.12. Frau Ursula Börner zum 82. Geburtstag

Katharinenberg

am 14.12. Frau Margaretha Döring zum 75. Geburtstag
 am 26.12. Frau Christa Diete zum 84. Geburtstag
 am 28.12. Frau Elisabeth Staufenbiel zum 66. Geburtstag

Lengendorf unterm Stein

am 01.12. Frau Maria Mähler zum 71. Geburtstag
 am 02.12. Frau Ursula Börner zum 66. Geburtstag
 am 03.12. Herrn Konrad-Martin Habig zum 76. Geburtstag
 am 03.12. Frau Elisabeth Schollmeier zum 81. Geburtstag
 am 04.12. Herrn Heinrich Ruhland zum 70. Geburtstag
 am 06.12. Frau Margaretha Stude zum 72. Geburtstag
 am 07.12. Frau Anna Schwarzmann zum 91. Geburtstag
 am 10.12. Herrn Augustin Dienemann zum 76. Geburtstag
 am 11.12. Frau Marianne Hucke zum 78. Geburtstag
 am 11.12. Frau Waltraud Marx zum 76. Geburtstag
 am 12.12. Herrn Raimund Börner zum 72. Geburtstag

am 14.12.	Herrn Burkhard Möller	zum 78. Geburtstag
am 15.12.	Frau Julitta Wehenkel	zum 65. Geburtstag
am 15.12.	Frau Liselotte Weißenborn	zum 94. Geburtstag
am 16.12.	Frau Elisabeth Schröder	zum 81. Geburtstag
am 16.12.	Herrn Hartmut Welz	zum 65. Geburtstag
am 17.12.	Frau Kunigunde Lorenz	zum 77. Geburtstag
am 18.12.	Frau Maria Ahlmann	zum 91. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Klaus Bartloff	zum 85. Geburtstag
am 21.12.	Frau Annemarie Diete	zum 77. Geburtstag
am 22.12.	Herrn Martin Hardegen	zum 67. Geburtstag
am 23.12.	Frau Jutta Fischer	zum 68. Geburtstag
am 23.12.	Frau Waltraud Rodekirch	zum 69. Geburtstag
am 24.12.	Frau Gertrud Dietrich	zum 75. Geburtstag
am 25.12.	Frau Anna Montag	zum 83. Geburtstag
am 27.12.	Frau Marlies Otto	zum 67. Geburtstag
am 30.12.	Frau Lieselotte Breitlauch	zum 87. Geburtstag

Schierschwende

am 13.12.	Herrn Kurt Dogge	zum 90. Geburtstag
am 31.12.	Frau Ruth Steinbrecher	zum 81. Geburtstag

Wendehausen

am 01.12.	Frau Maria Döring	zum 80. Geburtstag
am 05.12.	Frau Berta Döring	zum 84. Geburtstag
am 05.12.	Frau Christa Montag	zum 67. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Wolfram Przybylla	zum 73. Geburtstag
am 06.12.	Frau Anna Benedix	zum 91. Geburtstag
am 06.12.	Frau Maria Herz	zum 85. Geburtstag
am 06.12.	Frau Anita Montag	zum 79. Geburtstag
am 06.12.	Frau Hedwig Montag	zum 78. Geburtstag
am 07.12.	Frau Erika Hopp	zum 75. Geburtstag
am 11.12.	Frau Brunhilde Mehler	zum 83. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Herbert Icks	zum 89. Geburtstag
am 13.12.	Frau Luzia Montag	zum 79. Geburtstag
am 16.12.	Frau Inge Döring	zum 78. Geburtstag
am 18.12.	Frau Margareta Herz	zum 72. Geburtstag
am 19.12.	Frau Irene Apel	zum 81. Geburtstag
am 20.12.	Frau Gertrud Hensel	zum 79. Geburtstag
am 20.12.	Frau Walburga Saffan	zum 79. Geburtstag
am 26.12.	Frau Zita Friedrich	zum 78. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Kurt Gebauer	zum 87. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Helmut Montag	zum 66. Geburtstag
am 31.12.	Frau Anna Schönekas	zum 74. Geburtstag

Vereine und Verbände

Mitteilungen des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

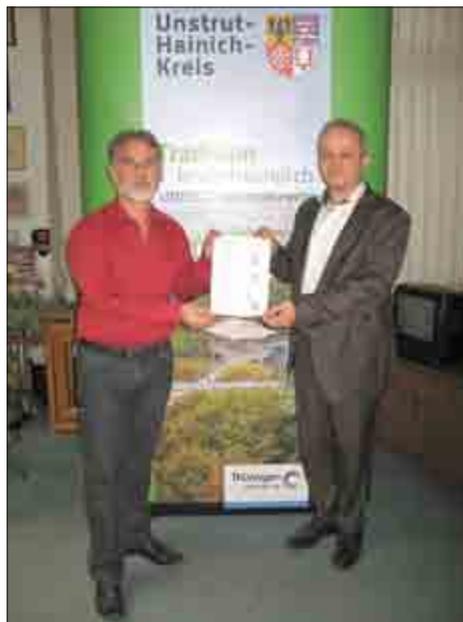
Gründung des Vereins Unstrutradweg e. V. - Landkreis ist Mitglied

Als überregionaler Radfernweg im Thüringer Radverkehrsnetz ist der Unstrutradweg für die touristische Erschließung der Weltbereregion Wartburg Hainich von elementarer Bedeutung. Allein im Unstrut-Hainich-Kreis ist der zunehmend frequentierte Radweg 54,2 Kilometer lang und auf der gesamten Route einheitlich gekennzeichnet. Er berührt dabei den Städtetourismus Mühlhausens und Bad Langensalzas, sowie weitläufig das Gebiet um den Nationalpark Hainich und den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal. Im Durchschnitt wird der Radweg von rund 50.000 Radfahrern pro Jahr genutzt.

Maßgeblich am Erfolg des Radweges beteiligt, war bislang die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Unstrut-Radweg (KAG), zu deren Mitgliedern seit dem Jahr 2006 auch der Unstrut-Hainich-Kreis zählt. Gemeinsam mit vielen anderen Anrainer-Landkreisen und -kommunen engagierten sich die Verantwortlichen für eine gemeinschaftliche Weiterentwicklung des Radweges. Immer wieder wurden dabei Erfahrungen untereinander ausgetauscht, um die durchgängige Befahrbarkeit der Strecke und deren Vermarktung zu befördern.

Mit der Insolvenz des Tourismusverbandes Kyffhäuser e. V. im November 2013, den die Kommunale Arbeitsgruppe bis dato mit der Geschäftsbesorgung betraut hatte, kamen jedoch Diskussionen über die Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit auf. Nachdem über mehrere Monate hinweg die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten geprüft wurden, sprachen sich die einzelnen Mitglieder im letzten Jahr abschließend für eine Vereinsgründung zum 1. Januar 2016 aus.

Neben dem Burgenlandkreis, den Landkreisen Sömmerda und Kyffhäuser, den Städten Dingelstädt, Bad Langensalza, Sömmerda und Roßleben, den Verwaltungsgemeinschaften „An der Schmücke“ und Kindelbrück, der Verbandsgemeinde Unstruttal, den Wirtschaftsbetrieben Mühlhausen GmbH und dem Tourismusmarketing Oliver Demian, wird nun auch der Unstrut-Hainich-Kreis Mitglied im neuen Verein „Unstrutradweg“ sein. Mit einem mehrheitlichen Beschluss machten die Mitglieder des Kreistages in ihrer letzten Sitzung am 28. Oktober 2015 den Weg hierfür frei, in dem Sie den Landrat darin ermächtigten, den Verein mitzugründen.



Landrat Harald Zanker und Matthias Deichstetter nach der Unterzeichnung (v. l.)

Im Beisein von Matthias Deichstetter, dem Amtsleiter für Musikschule, Kulturpflege und Tourismus des Kyffhäuserkreises, unterzeichnete Landrat Harald Zanker das Gründungsprotokoll und die Satzungsurschrift. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde der Bürgermeister der Stadt Roßleben, Steffen Sauerbier, gewählt. Der Leiter des Wirtschaftsamt des Burgenlandkreises, Thomas Böhm, steht ihm als erster Stellvertreter zur Seite.

Mit der Gründung des Unstrutradweg-Vereins wird nun eine für die optimale Vermarktung der Anrainer-Landkreise und -kommunen geeignete Struktur geschaffen, die für eine effektive Organisation gemeinsamer Aktivitäten sorgt, regionsübergreifende Plattformen zur Vernetzung weiterentwickelt und vielfältige Marketingmaßnahmen bündelt, die letztendlich zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Regionen beitragen.

Theresa Menge
Sachbearbeiterin Tourismusförderung

Welterberegion Wartburg Hainich e.V. aus der Taufe gehoben

Bernhard Bischof neuer Vorsitzender

Die Verschmelzung der KAG Hainich-Werratal e.V. und Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e. V. ist vollzogen. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag Nachmittag in Behringen gaben die Mitglieder dazu einstimmig ihren Segen. Zum neuen Verein gehören nun insgesamt 171 Mitglieder, bestehend aus den Landkreisen Wartburgkreis und Unstrut-Hainich-Kreis, fünf Städten, Gemeinden, gastronomischen Einrichtungen, Berherbergungsbetrieben, touristischen Einrichtungen und fördernden Einzelmitgliedern.

Als Welterberegion Wartburg Hainich e.V. wird man gemeinsam die Herausforderungen der nächsten Jahre mit gebündelten Kräften in Angriff nehmen. Zuvor war aber der Beschluss über eine neue Vereinssatzung und die Neuwahl des Vorstandes notwendig.

Nach der Begrüßung der beiden bisherigen Vorstandsvorsitzenden Martin Fromm vom Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e. V. und Bernhard Bischof von der KAG Hainich-Werratal e. V. erfolgte die Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2015 durch Anne-Katrin Ibarra Wong, Leiterin der gemeinsamen Geschäftsstelle der Vereine in Weberstedt. Sie machte deutlich, dass sich die Welterberegion Wartburg Hainich in ihrer regionalen wie überregionalen Präsenz weiter entwickelt habe. So seien die Teilnahme an der Grünen Woche in Berlin, die CMT in Stuttgart und das Sommerfest der Thüringen Vertretung einige Beispiele dafür. Weiterhin habe man mit der Nutzung medialer Möglichkeiten den Bekanntheitsgrad der Region deutlich erhöhen können. So sind im Berichtszeitraum 46 Veröffentlichungen zu verzeichnen gewesen. Einen besonderen Stellenwert haben dabei die Verlinkung im sozialen Netzwerk Facebook, die Durchführung von Presse- und Gruppenreisen und die Herausgabe der Hauptprintmedien wie Urlaubsplaner, Gastgeberverzeichnis und Erlebnismagazin.

Anschließend präsentierten Melanie Tulke und Frank Neumann von der Planungsfirma IPU aus Erfurt das „Regionale Entwicklungskonzept“, REK, der Welterberegion Wartburg Hainich bis zum Jahr 2025. Hierbei ging es um die Festlegung der künftigen Leitprojekte, um das angestrebte Ziel „1. ServiceQualitätsregion Deutschlands“ zu werden, zu erreichen.

Dazu gehören in erster Linie eine Radweganbindung zwischen dem Wildkatzenort in Hütschroda und dem Baumkronenpfad, der Lückenschluss des Lutherweges zwischen Mühlhausen und Bad Langensalza und ein neues Radwegekonzept.

Nach diesen Ausblicken in die nahe Zukunft wurde die Wahl des neuen Vorstandes durchgeführt. Durch die sehr gute Vorbereitung im Vorfeld der Versammlung ging der Wahlakt zügig und ohne Komplikationen über die Bühne. Nach einer kurzen Beratungspause wurde den Mitgliedern der neue geschäftsführende Vorstand vorgestellt. Als Vorstandsvorsitzender fungiert Bernhard Bischof. Seine Stellvertreter sind Carola Hunstock und Martin Fromm. Dem Vorstand gehören außerdem Bernd Montag, Bernhard Otto, Rüdiger Biehl und Harald Zanker an.

In seinen abschließenden Worten bedankte sich Bischof für die bisherige gute und konstruktive Zusammenarbeit, was eine sehr gute Basis für die weiteren gemeinsamen Aufgaben sei. So blicke er optimistisch auf die kommenden großen Herausforderungen, zu denen das Reformationsjubiläum und der 117. Deutsche Wandertag in zwei Jahren gehören.

Vorschlagsliste für den neuen Vorstand

Vorstandsmitglied

1. Bernhard Otto
2. Brauhaus zum Löwen
3. Gemeinde Hørselberg-Hainich
4. Gemeinde Kammerforst
5. Gemeinde Südeichsfeld
6. Kur- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Bad Langensalza mbH
7. Mühlhäuser Werkstätten e.V.
8. Rennstieg-Hotel Rettelbusch
9. Schlosshotel am Hainich
10. Stadt Bad Langensalza
11. Stadt Eisenach
12. Stadt Mühlhausen
13. Stadt Treffurt
14. Unstrut-Hainich-Kreis

15. Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
16. Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
17. Verwaltung Nationalpark Hainich
18. Wartburgkreis
19. Wartburg-Stiftung
20. Wildtierland Hainich gGmbH
21. Wirtschaftsbetriebe Mühlhausen GmbH

Nicole Busch
Büro des Landrates



Einladung für Mitglieder des VdK der Ortschaften Heyerode, Diedorf, Wendehausen, Katharinenberg und Schierschwende

Unsere *Weihnachtsfeier* findet in
diesem Jahr
am **18.12.2015, um 18 Uhr,**
im Hotel „Zum Eichsfelder Fleischer“ in
Heyerode
statt.

Rückmeldungen bitte **bis zum 10.12.2015** unter den Rufnummern 53181 oder 53113.

Der Vorstand

Aus den Ortschaften

Diedorf

Veranstaltungen



Liebe Freunde des Diedorfer Weihnachtsmarktes, auch in diesem Jahr wollen wir am 4. Adventswochenende einen Weihnachtsmarkt auf dem Diedorfer Anger durchführen. Die Vorkehrungen für das Festwochenende am **19. und 20. Dezember** laufen bereits auf Hochtouren. Aus organisatorischen Gründen bitten wir alle, die einen Verkaufsstand machen wollen, sich bis zum **13. Dezember** bei uns zu melden.

estanas fanclub diedorf 2006 e.V.

Verschiedenes

Weihnachtsbaumverkauf

Auch in diesem Jahr wird wieder im Gemeindeholz (ehemalige Starkstromleitung) ein Weihnachtsbaumverkauf durchgeführt.

Termin: Samstag, 12.12.2015 ab 13.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt der Ortschaftsrat.

Manfred Röhrig
Ortschaftsbürgermeister



Faulungen

Vereinsnachrichten

20 Jahre Jugendfeuerwehr Faulungen

Gemeinsam. Zusammen. Gut.

Über mehrere Wochen feierte die JUGENDFEUERWEHR Faulungen zusammen mit allen Kindern und Jugendlichen in Faulungen ihr 20-jähriges Bestehen mit einem Großprojekt. Vorausgegangen waren bereits zu Beginn des Jahres Gespräche mit Demokratiepartnern aus dem Thüringer Feuerwehrverband e.V.: Anja Rödiger-Erdmann und Christian Wunder. Ein Antrag über ein Fonds für Demokratische Projekte wurde abgelehnt und es schien, als sei das Projekt schon gestorben. Wie es aber im Leben oftmals ist, schloss sich die eine Tür und an einer anderen Stelle öffnete sich eine weitere: Kontakte zu einen Referenten des Innenministers Dr. Holger Poppenhäger zeigten dass die Chemie stimmt und Lottomittel in Höhe von 3.000,00 € wurden durch den Innenminister persönlich in Faulungen übergeben. Erstmals war ein Innenminister auf der Terrain der noch jungen Gemeinde Südeichsfeld. Darüber waren auch Bürgermeister Andreas Henning und der Faulunger Ortschaftsbürgermeister Holger Montag erfreut und nahmen ebenfalls den Termin war.



Auftaktveranstaltung in den Schulungsräumen der Freiwilligen Feuerwehr Faulungen

Am 03.09.2015 ging es dann endlich los! Wir lernten uns und die Referenten aus Erfurt kennen, übten mit Hilfe von kleinen Spielen unser zusammen arbeiten, legten Werte, welche uns Wichtig sind fest und schrieben diese mit den Anfangsbuchstaben unseres Namens auf. Erstmals mischten wir hierbei die Gruppen der Jugendfeuerwehr und schulten gemeinsam - ohne Altersklasseneinteilung.

Eine Grundharmonie war zu spüren! Die Kleinen wurden durch die Größeren unterstützt, aber die Kleinen lockerten die Runde auch durch einzigartige Geschichten auf. So bot sich in den 2 Stunden ein abwechslungsreiches Programm, mit sehr viel kurzer Weile!

Mit dem gordischen Knoten haben wir durch mehrfache Versuche eindrucksvoll gezeigt, dass wir im Team viel Stärker sind als alleine! Als die ersten Werte anhand des Vornamens gesucht werden mussten, war es auch schon nicht mehr so einfach: Ist es wichtiger Sport zu treiben oder lieber Spaß am Leben zu haben?! Ist die Jugendfeuerwehr oder der Jugendclub wichtiger? Ganz gleich: Wichtig war dass wir uns den Aufgaben gestellt haben - und sie mit Bravour meisterten!



Topmanagerschulung in der JUGENDFEUERWEHR Faulungen

Was sich gelegentlich Topmanager oder größere Firmen zunutze machen, kann für eine Jugendfeuerwehr nicht von Nachteil sein! Teil 2 des Projektes „Gemeinsam. Zusammen. Gut.“ stand bereits am 05.09.2015 auf der Tagesordnung. Teambuilding, Kommunikation, Spaß, Action, Helfen, Rettungsübungen hieß es ab 10 Uhr! Toll war, dass uns auch einige Nicht-Jugendfeuerwehrmitglieder mit nach Kammerforst in den Kletterwald Hainich folgten! Von Plattform zu Plattform hangeln, Skaten oder per Seilbahn dort hin zu gelangen, kostete nicht nur Kraft. Manchmal musste man sich auch überwinden. Sicherlich auch ab und an seine eigenen Grenzen und Ängste in den Griff bekommen. Sich gegenseitig zu motivieren war sicherlich ebenso eine Übung wie die gegenseitige Rücksichtnahme. Die Inhaber des Kletterwaldes Hainich zeigten uns zum Ende eindrucksvoll, wie man einen Menschen in luftiger Höhe wieder sicher auf den Boden zurück holt und was man hierbei beachten muss! Fast genauso schnell wie die Feuerwehr müssen hier die Mitarbeiter sein. Eine tolle Vorführung!



BubbleFootball - ein Trend aus den USA zu Gast in Faulungen

Die Bälle wurden mit Luft gefüllt - 10 an der Zahl! Dann kam die Athleten aus Faulungen und schlüpfen in die Bälle und schon schwappte es über, dieses Gefühl alles und jeden um zu schubsen!

Der Ball und das Spiel „Fußball“ rückte hier mehrfach in den Hintergrund - bei den Kindern wie bei den Erwachsenen. In der eigens dafür aufgebauten Stadionarena, welche auch mit Luft gefüllt war, konnte man so manchen fliegen sehen. Ein riesen Spaß für alle beteiligten, ja sogar die Zuschauer kamen auf ihre Kosten!

Weiterhin versüßte uns den Tag, Anja Rödiger-Erdmann (Thüringer Feuerwehrverband e.V.). Sie brachte zusätzlich noch zwei Spiele mit. Zum einen ging es um Kommunikation und zum anderen um den Spaß an der Sache! Mit wenig Bodenplatten, ca. A4-Blatt groß, musste eine gewisse Strecke zurück gelegt werden, ohne den Boden zu berühren. Schwerer wurde es später als das Reden auch verboten wurde. Das zweite Spiel „Memory“ hatte auch seine Tücken: Eine Strecke musste gemeinsam abgerannt werden, den Teamkollegen am Start mitgeteilt werden wo und was für eine Karte aufgedeckt wurde. Wer die meisten Pärchen hat, hat gewonnen! Aus unserer Sicht ein aktiver Tag mit sehr viel Spaß!



Kommunikation - Zusammen reden - Theorie, zweiter Teil am 01.10.2015

Wenn wir mehr miteinander sprechen, anstatt uns über Facebook, Whatsapp oder SMS zu unterhalten und die neusten Dinge zu besprechen, verlernen wir eins: Reden! Wer sich nicht ausdrücken kann, hat Probleme, den niemand weiß was man damit sagen will. Der Mensch wird spätestens seit der Industrialisierung immer mehr von Maschinen und Technik unterstützt. Das Auto hilft uns lange Wege ohne Mühen hinter uns zu lassen, der Bagger buddelt uns das Loch was wir früher mühsam mit Schaufel und Kreuzhacke ausgehoben hätten. Und fast so ähnlich ist es mit der Kommunikation über soziale Medien! Die Dosis macht das Gift! Im alltäglichen Umgang ist es allerdings schwierig, denn hier wird man oftmals gefordert zu reden. Wer viel miteinander spricht, hat meist schon gewonnen! Wieder dabei und vor Ort im Faulunger Schulungsraum: Anja Rödiger Erdmann.

Viele Aufgaben mussten gelöst werden, der Druck wurde stellenweise erhöht in dem man eine knappe Zeitvorgabe setzte. Reden, Ideen sammeln, diese zu filtern und dem (Zeit-)druck standzuhalten war wohl nicht immer einfach - aber machbar!



Menschenrettung in der Thüringentherme

Was tun, wenn jemand im Wasser um Hilfe schreit?

Wie setze ich Hilfsmittel effektiv ein?

Und was für Aufgaben hat eigentlich die Wasserwacht?

Alle diese Fragen und noch viele weitere wurden am 30.10.2015 in der Thüringentherme in Mühlhausen beantwortet. Die Wasserwacht Mühlhausen stellte zu Beginn ihr Aufgabengebiet in einer anschaulichen Powerpointpräsentation dar. Später durfte dann selbst gerettet und/oder Opfer gespielt werden. So zogen die kleinsten, am Ende die größten aus dem Wasser. Ja richtig gelesen, mit den richtigen Kniffen war dies in keinsten Weise ein Problem.

Weil jeder Feuerwehrmann und jede Feuerwehrfrau fit sein sollte, wurde den Kindern die Möglichkeit geboten ihre Schwimmstufe zu erhöhen: Mit Erfolg!



Deutsches Sportabzeichen am 03.11.2015

Sport frei hieß es bei der JUGENDFeuerwehr Faulungen.

Extra aus Erfurt angereist, war niemand geringerer als Christian Wunder von der Feuerwehrunfallkasse Mitte, um mit Kindern und Betreuern der Faulunger Jugendwehr das Sportabzeichen abzulegen.

Los ging es mit einer spielerischen Erwärmung, bis es dann an die Anforderungen des deutschen Sportabzeichens ging. Disziplinen aus den Bereichen Kraft, Koordination, Ausdauer, Schnelligkeit und Schwimmen mussten dabei absolviert werden. Hier stellten sich viele Jungen und Mädchen den hohen Anforderungen des deutschen Sportbundes, aber auch die Betreuer der Jugendfeuerwehr Faulungen ließen es sich nicht nehmen. Wobei das Schwimmen bereits am vergangenen Freitag unter Beweis gestellt wurde (Thüringen Therme in Mühlhausen).

Das Sportabzeichen zählt ebenso zu dem Großprojekt, welches die JUGENDFeuerwehr Faulungen in Zusammenarbeit mit der Demokratiestarke Feuerwehren in Thüringen, ThFV - Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. sowie der Thüringer Jugendfeuerwehr. Die Auszeichnung hat noch ein bisschen auf sich warten lassen. Die Spannung war auf der Heimfahrt zu spüren!

Unser Dank gilt dem Sportverein aus Diedorf! Die Herrenmannschaft und auch die Frauensportgruppe verzichteten eigens für uns auf ihr Hallenrecht: Danke!



Abschlussveranstaltung Gemeinsam. Zusammen. Gut. am 12.11.2015

Mit frisch gebackenen originalen Faulunger Steinofenbrot und einen Frühstückskorb ging das Projekt „Gemeinsam. Zusammen. Gut“ zu Ende. Gut 2 Monate dauerte es bis alle geplanten Stunden, Übungen und Ausflüge durchgeführt wurden sind. Immer mit dabei die Helfer und Freunde des Thüringer Feuerwehrverbandes e.V.: Anja Rödiger-Erdmann und Christian Wunder.

Eines der größten und vor allem längsten Projekte der JUGEND-Feuerwehr Faulungen geht damit auch zu Ende. Geldübergabe durch den Innenminister persönlich, Auftaktveranstaltung und viele nette theoretische Schulungen, das Klettern im Kletterwald Hainich, Bubblefootball und/oder der Besuch in der Thüringertherme waren wohl mehr als nur Höhepunkte zum 20. Jubiläumsjahr der JUGENDFeuerwehr Faulungen.

Zur Abschlussveranstaltung kam auch Besuch von Seiten der Kreisjugendfeuerwehr Unstrut Hainich. Man sei auf das Projekt aufmerksam geworden und wollte einmal schauen wie es so läuft, hieß aus der Reihen der Kreisjugendfeuerwehr.

Unser Fazit: Tolles Projekt. Tolle Partner.

Tolle JUGENDFeuerwehr Faulungen.

Eben einfach Gemeinsam. Zusammen. Gut.



Jugendfeuerwehr Faulungen

Heyerode

Veranstaltungen

Weihnachtskonzert

Die Sankt Cyriakus Chorgemeinschaft
Heyerode und der
Chor Mühlverstedt 1886
laden recht herzlich zum diesjährigen
Weihnachtskonzert ein.

3. Advent
Sonntag, 13.12.2015, 17:00 Uhr
in der Kirche Heyerode

4. Advent
Sonntag, 20.12.2015, 17:00 Uhr
in der Kirche Mühlverstedt

Verschiedenes

Dankeschön an Freiwillige Feuerwehr Heyerode

Wir Hortkinder der Grundschule Heyerode möchten der Freiwilligen Feuerwehr Heyerode, und besonders dem Wehrleiter, Herrn Hohlbein, ein großes Dankeschön aussprechen. Herr Hohlbein und seine Kameraden sorgen jedes Jahr an Halloween dafür, dass wir Hortkinder und unsere Eltern nach dem Fackelumzug von der Grundschule zur großen Bahnbrücke uns bei Würstchen, Stockbrot und Getränken an einem großen Lagerfeuer erfreuen und wärmen können.



Danke für den schönen Abend und bis zum nächsten Jahr zu Halloween.

Die Hortkinder der Grundschule Heyerode

Einmal einkaufen, doppelt schenken

Schenken Sie in diesem Jahr doppelt. Erledigen Sie Ihre Weihnachtseinkäufe bei über 1500 Partner-Shops über unsere Spendenprojekt-Seite. Mit nur wenigen Klicks Umweg kaufen Sie wie gewohnt ein und erhöhen unseren Spendenstand, ohne einen Cent mehr zu bezahlen.



Unterstützen Sie kostenlos:

Grundschule Heyerode

Das geht ganz einfach. Starten Sie Ihre Einkäufe zugunsten unseres Spendenprojekts bei Bildungsspender.de unter: www.bildungsspender.de/grundschule-heyerode

✓Einkaufen und ohne Mehrkosten helfen

Mit einem Einkauf bei über 1500 Partner-Shops und Dienstleistern kann man uns **ohne Mehrkosten** und **ohne Registrierung** unterstützen. Beispiele für Partner-Shops:



✓So funktioniert Bildungsspender

Wir erhalten durch jeden Einkauf über Bildungsspender.de eine Spende.

Wie das genau funktioniert, erklärt ein vierminütiges Video:

bildungsspender.de/grundschule-heyerode/erklavideos

Um keinen Einkauf mehr zu vergessen, einfach unsere Projektseite als Startseite einrichten oder sich durch Shop-Alarm automatisch erinnern lassen, sobald die Seite eines Partner-Shops aufgesucht wird:

bildungsspender.de/grundschule-heyerode/shop-alarm

✓Das können Sie für uns erreichen

Bei regelmäßiger Nutzung erlost ein durchschnittlicher **Privathaushalt rund 100 bis 150 Euro pro Jahr**.

Gewerbtreibende, die zum Beispiel Büromaterial kaufen, Hotels, Flüge und Mietwagen buchen sowie Druckaufträge über unsere Projektseite abwickeln, können **mehrere tausend Euro pro Jahr** erlösen.

Lengenfeld unterm Stein

Vereinsnachrichten

Einladung
**Jahreshauptversammlung
 und Weihnachtsfeier**
 am 05.12.2015 um 14.30 Uhr
 im Bürgerhaus Lengenfeld u. Stein
 Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.
 Der Vorstand




Wendehausen

Vereinsnachrichten

Wendehäuser Kirmes 2015

Wir sagen DANKE!!!

Geniale Stimmung, Spitzenwetter und jede Menge fröhliche und feiernde Menschen auf dem Festplatz haben die Kirmes mal wieder zu einem unvergesslichen Event werden lassen.

Uns ist bewusst, dass dies nicht immer selbstverständlich ist. Deshalb möchten wir uns bedanken:

- * Danke an die Kirmesgesellschaft, die super mitgefeiert hat
- * Danke an unseren Pfarrer Przybylla für die Gestaltung der Messe sowie an Karl-Josef Montag für die musikalische Umrahmung
- * Danke an die Fleischerei Georg Müller, Partyservice Lothar Lange sowie der Bäckerei Patrick Fick
- * Danke an Fotoservice Gräbedüinkel
- * Danke an Alfons Marx für die Videoaufnahmen
- * Danke an alle Sponsoren die uns unterstützt haben
- * Danke allen die auf den Festplatz gekommen sind, um mit uns zu feiern
- * Danke an denen, die uns beim „Ständchen bringen“ und bei den „Gesundheiten“ gut bedacht haben
- * Danke an die Heuberg Musikanten für die Begleitung und gute Stimmung an allen Kirmestagen
- * Danke an unsere Familie, Verwandtschaft, allen Helferinnen und Helfern sowie allen anderen, die zum Gelingen der Kirmes beigetragen haben!



Die Platzmeister 2015

AUF ZUM 13. HEYERÖDER WEIHNACHTSMARKT



Unsere moderne Zeit ist von Hektik, Stress und einem Überangebot an Informationen geprägt. Um so wichtiger ist es für jeden Einzelnen von uns Zeit zur Ruhe und Besinnung zu finden. Als besinnlichste Zeit des Jahres zählt dabei die Advents- und Weihnachtszeit. Viele Menschen verbinden mit ihr, neben gemütlichen Abenden bei Kerzenlicht zu Hause, auch den Besuch eines der zahlreichen Weihnachtsmärkte, um eine besinnliche und vorweihnachtliche Stimmung einzufangen. Denn was kann schöner sein, als im Glanz von unzähligen Lichtern gemütlich durch bunte und liebevoll dekorierte Marktflecken zu schlendern und zu träumen, umweht vom Duft köstlicher Herrlichkeiten! Manch ein Besucher lässt bei einem guten Glas Glühwein die schönsten Momente des fast abgeschlossenen Jahres schon einmal Revue passieren und freut sich auf die verdiente Weihnachtspause. Somit ist ein Weihnachtsmarkt auch eine schöne Einstimmung auf die Festtage. Neben den großen und weit bekannten Weihnachtsmärkten etablieren sich auch immer stärker kleinere, regionale Märkte und laden zum Verweilen ein. Sie gehören vielerorts mit zu den Höhepunkten des kulturellen Lebens.

Auch der noch „junge“ Heyeröder Weihnachtsmarkt hat sich über die Jahre hinweg zu einer festen Größe etabliert und lädt Besucherinnen und Besucher am 2. Adventswochenende bereits zum 13. Mal ein. Der von den Mitgliedern des Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V. liebevoll gestaltete Markt auf dem Vorplatz der Festhalle „Zum Heyeröder Hafen“ umfasst in diesem Jahr 25 Marktstände. Selbst ein Kinderkarussell wurde organisiert. Von Leder- und Schmuckwaren bis hin zu Korbflechtwaren, Stickereiartikeln und Holzschnitzereien bietet sich den Besuchern ein breites Portfolio an Marktständen und Artikeln. Somit dürfte es nicht schwerfallen, noch das ein oder andere Geschenk zum Weihnachtsfest zu finden.

Bereits am Samstag, dem 5. Dezember, um 17.00 Uhr beginnt das Weihnachtsmarktwochenende mit dem Kinderweihnachtsmusical „Wenn Engel singen“. Hierzu laden die Hortkinder mit ihren Erzieherinnen in das Foyer der Grundschule Heyerode herzlich ein. Anschließend werden ab 18.00 Uhr dann die Besucherinnen und Besucher auf dem Weihnachtsmarktgelände musikalisch auf das Weihnachtsmarktwochenende eingestimmt.

Um 18.30 Uhr wird in der Festhalle „Zum Heyeröder Hafen“ für die „kleinen“ Gäste ein Kinderweihnachtskino angeboten. Währenddessen haben die „großen“ Gäste die Möglichkeit, wie auch schon in den Jahren zuvor, neben Glühwein auch eine traditionelle Feuerzangenbowle zu genießen. Musikalisch umrahmt diesen Abend die Gruppe „Yellow - Die Band“ mit winterlichen und vorweihnachtlichen Liedern.

Der Bürgermeister der Ortschaft Heyerode, Herr Andreas Henning, eröffnet dann am Sonntag, dem 6. Dezember, um 14.00 Uhr offiziell den 13. Heyeröder Weihnachtsmarkt.

Ab 15.00 Uhr umrahmt der Kinderchor der Grundschule Heyerode auf der Weihnachtsmarkt Bühne mit winterlichen und vorweihnachtlichen Liedern das Markttreiben.

Für alle Kinder bieten die Organisatoren eine Weihnachtsbäckerei an.

Gegen 16.30 Uhr haben die Kinder dann die Möglichkeit, bei einer „Wunschzettelstunde mit dem Nikolaus“ ihre Wünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest zu äußern. Gegen einen weihnachtlichen Beitrag in Form eines Gedichtes oder eines Liedes hat der Nikolaus natürlich nichts einzuwenden. Nein, ganz im Gegenteil, dieser Einsatz wird mit einem kleinen Geschenk belohnt.

Einen besonderen Höhepunkt stellt in diesem Jahr die Ausstellung von Weihnachtspyramiden und Lichterbögen dar. Man darf gespannt sein, welche besonderen und einzigartigen Stück hierbei ausgestellt werden können.

Auch der bekannte „Polarexpress“ wird wieder seine Runden drehen.

Abfahrtszeiten

Der Polarexpress fährt vom Kurhaus über Bahnhofstraße, Hauptstraße und Karlstraße in den Hafen.

13:45	Kurhaus	Hafen
14:20	Kurhaus	Hafen
15:00	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
16:00	Kurhaus	Hafen
16:30	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
17:00	Kurhaus	Hafen
18:30	Hafen	Kurhaus
19:00	Hafen	Kurhaus
19:30	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
20:00	Hafen	Kurhaus
20:25	Hafen	Kurhaus

Mit dem achten Glockenschlag beendet dann der „Nachtwächter“ den 13. Heyeröder Weihnachtsmarkt.

Die Mitglieder des Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V., alle freiwilligen Helfer und Sponsoren freuen sich sehr, Sie als Gäste begrüßen zu können.

Ihr Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V.

Erstmals kreisoffene Sonderausstellung zum 13. Heyeröder Weihnachtsmarkt am zweiten Advent geplant

Drei Preise wurden ausgelobt

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Weihnachtsskrippen, historisches Spielzeug, Modelleisenbahnen, Einkaufslädchen, Zinnfiguren, verschiedene Bastelarbeiten, Uhren, Fernseher, Nussknacker sowie malerische Postkarten oder Weihnachtsbriefmarken zählten bislang zu den Themen der Sonderausstellungen des Weihnachtsmarktes in Heyerode. Selbst das Weihnachtspostamt Himmelsberg (bei Sondershausen) mit dem Weihnachtsmann gastierte mit seinem Gefolge vor zwei Jahren in dem Eichsfeldort.

Zum 13. Weihnachtsmarkt am 5. und 6. Dezember planen die Organisatoren nun erstmals eine kreisoffene Sonderausstellung zum Thema „Zauberhafte Pyramiden und Schwibbögen“. Weil der Markt stets auch von den vielen auswärtigen Besuchern lebt, können diese mit ihren privaten Leihgaben die bevorstehende Sonderausstellung bereichern. Gesucht werden Weihnachtspyramiden aller Art. Es müssen nicht unbedingt nur die beliebten erzgebirgischen Pyramiden sein. Denn sicherlich wird zum Advent hier und da auch wieder eine selbst gebastelte Weihnachtspyramide hervorgeholt und aufgestellt. Zu DDR-Zeiten mussten die Leute hierzulande ja sehr erfinderisch sein, weil die zauberhaften Pyramiden aus dem Erzgebirge zur Mangelware zählten und vornehmlich in den Westen exportiert worden waren. Vor allem aber dürfte es eine Menge Schwibbögen der Marke Eigenbau geben, die nun nochmals zu ganz besonderen Ehren kommen können. Und wenn jemand noch eine andere weihnachtliche Bastel- oder Drechselarbeit haben sollte und diese einmal der Öffentlichkeit präsentieren möchte, ist diese natürlich auch willkommen, so die Organisatoren. Der Verein „Heyeröder Weihnachtsmarkt“ unter seinem Vorsitzenden Jens Henning sowie Ortschaftsbürgermeister Andreas Henning haben als Anreiz drei Anerkennungspreise ausgelobt. Zudem bekommt jeder Leihgeber eine schmeckende Teilnehmerurkunde an der Ausstellung „Zauberhafte Pyramiden und Schwibbögen“!

Interessenten wenden sich bitte per E-Mail an: heyeroederweihnachtsmarkt@gmail.com oder Jens Henning, Heyeröder Weihnachtsmarkt, Jägerstraße 5, 99988 Heyerode

13. Heyeröder Weihnachtsmarkt

vom 05. bis 06.12.2015 auf dem Festplatz



Samstag, den 05. Dezember

- 17.00 Uhr **Kindermusical**
im Foyer der Grundschule
- 18.00 Uhr **Musikalische Einstimmung**
auf den Weihnachtsmarkt
- 18.30 Uhr **Kinderweihnachtskino in der Festhalle**



19.00 Uhr Weihnachtskonzert mit "Yellow - Die Band"
Sie verzaubern uns mit Winter- und Weihnachtsliedern

Traditionell mit Feuerzangenbowle!

Sonntag, den 06. Dezember

- 14.00 Uhr **Eröffnung des Weihnachtsmarktes**
durch den Bürgermeister Andreas Henning
- 15.00 Uhr **Weihnachtskonzert der Grundschule Heyerode**
auf der Bühne
- 16.30 Uhr **Wunschzettelstunde mit dem Nikolaus**
auf der Bühne
- 17.30 Uhr **Konzert mit winterlichen Klängen**
der Solistin Sophie Hohlbein
- 18.00 Uhr **Lieder zur Adventszeit mit dem**
"Thüringer Blechbläserquartett"
- 20.00 Uhr **Mit dem 8. Glockenschlag beendet der Nachtwächter**
den 13. Heyeröder Weihnachtsmarkt und wünscht all
seinen Gästen eine gute Nacht

Bastelstraße für
unsere kleinen Gäste



Weihnachtsausstellung

Öffnungszeiten:
Sonntag 14-20 Uhr



Die jeweiligen Haltestellen und Abfahrtszeiten entnehmen sie
den Infokanälen der Gemeinden Heyerode und Diedorf.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen ein erlebnisreiches Wochenende.